

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 106.

Dienstag, den 8. Mai 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen finden im neuen Rathshaus, Zimmer Nr. 16, nachmittags von 5 bis 6 Uhr an folgenden Tagen statt:

29., 30. 31. Mai, 1., 2., 11., 12., 13., 15., 16., 26., 27., 28., 29., 30. Juni, 3., 4., 5., 6., 7., 8., 17., 18. und 19. September, für Kinder aus infizierten Häusern am 20. und 21. September.

Die Termine für die Wiederimpfungen werden den betreffenden Kindern in den Schulen bekannt gegeben. Für Wiederimpfungen aus infizierten Häusern ist Termin auf den 22. September, nachmittags von 5—6 Uhr angesetzt.

Der Eingang zum Impfstoff erfolgt durch das Portal gegenüber dem Neubau des Hotels „zum grünen Wald.“

Eine Woche nach der Impfung sind die geimpften Kinder zur Prüfung des Erfolges im Impftermin vorzustellen. Nachschau findet nachmittags von 5—6 Uhr statt.

Die Angehörigen dürfen sich erst nach Empfangnahme des vorgeschriebenen Impfscheines aus dem Impfstoff entfernen.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern, Pflegeeltern und Vormünder) werden ersucht, ihre Kinder bezw. Pflegebefohlenen pünktlich zur Impfung und zur Nachschau zu stellen. Anderfalls müssen die Kinder, bei Vermeidung der im Reichsgesetz angedrohten Strafen, auf eigene Kosten geimpft werden.

Impfspflichtig sind alle im Jahre 1899 und früher geborene Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Impfung vorschriftswidrig entzogen worden sind.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Abimpfungen von Arm zu Arm nicht stattfinden und daß der zu verwendende Impfstoff aus dem staatlichen Impfinstitut zu Cassel bezogen wird.

Verhaltensvorschriften.

A. Für die Angehörigen der Erstimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden. Auch haben sich Erwachsene, die in solchen Häusern wohnen, vom Impftermin fernzuhalten.

§ 2. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinigung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 5. Man versäume eine tägliche sorgfältige Waschung nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibt unverändert.

§ 7. Bei günstigem Wetter darf das Kind ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 8. Die Impfstellen sind mit großer Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerbrechen und vor Beschmutzung zu bewahren, sie dürfen nur mit frisch gereinigten Händen berührt werden, zum Waschen der Impfstellen darf nur reine Leinwand oder reine Watte verwendet werden.

Vor Berührung mit Personen, welche an eiternden Geschwülsten, Hautausschlägen oder Wundrose (Rothlauf) erkrankt sind, ist der Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Übertragung von Krankheitskeimen in die Impfstellen zu verhüten, auch sind die von solchen Personen benutzten Gegenstände von dem Impflinge fern zu halten. Kommen unter den Angehörigen des Impflings, welche mit ihm denselben Haushalt theilen, Fälle von Krankheiten der obigen Art vor, so ist es zweckmäßig, den Rath eines Arztes einzuholen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schuppocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am 8. Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3—4 Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der Pusteln zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich sichtbar bleiben.

§ 10. Bei regelmäßigem Verlaufe der Schuppocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Rötze entstehen sollte, sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden; wenn die Pocken sich öffnen, so ist ein reiner Verband anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen derselben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 11. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstoff gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzt anzuzeigen.

§ 12. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

B. Für Wiederimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht kommen.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermine mit reiner Haut, reiner Wäsche und in sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am 3. oder 4. Tage ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeinen verbunden, daß eine Versäumnis des Schulunterrichts deshalb nicht so notwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehend größere Rötze und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden. Die Kinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Turnen ist vom 3. bis 12. Tage von Allen, bei denen sich Impfschwellen bilden, auszusetzen. Die Impfstellen sind, solange sie nicht vernarbt sind,

Vermeidung der Verwundung, Kratzen und Stoß, sowie vor Reibungen durch enge Kleidung und vor Druck von außen zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eiternden Geschwülsten, Hautausschlägen oder Wundrose (Mollusca) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen, der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb nach derselben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 6. An dem im Impftermin bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfstofal kommen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termin- tage dem Impfarzte anzuzeigen.

§ 7. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

Wiesbaden, den 12. April 1900.

Der Polizei-Präsident.
J. B.: F a l d e.

Bekanntmachung.

Diesem Herren Aerzte, welche in ihrer Privatpraxis Impfungen vornehmen, mache ich auf die Beschlüsse und Vorschriften des Bundesraths vom 28. Juni 1899 zur Ausführung des Impfgesetzes nebst den Erläuterungen hierzu (Extra-Beilage zu Nr. 13 des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Wiesbaden vom 29. März d. J.) aufmerksam.

Indem ich die Herren Aerzte um genaue Befolgung dieser Vorschriften ersuche, weise ich besonders auf die §§ 16 u. 17 a. a. O. hin, welche lauten.

§ 16. „Die Impfung wird der Regel nach auf einem Oberarme vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen auf dem rechten, bei Wiederimpfungen auf dem linken Arme. Es genügen vier feichte Schnitte von höchstens 1 cm. Länge. Die einzelnen Impfschnitte sollen mindestens 2 cm. von einander entfernt liegen. Stärkere Blutungen beim Impfen sind zu vermeiden. Einmaliges Einstreichen der Lymphe in die durch Anspannen der Haut klaffend gehaltenen Wunden ist im Allgemeinen ausreichend.“

Das Auftragen der Lymphe mit dem Pinsel ist verboten.

Nebst gebliebenen Mengen von Lymphe dürfen nicht in das Gefäß zurückgefüllt oder zu späteren Impfungen verwendet werden.

§ 17. Die Erstimpfung hat als erfolgreich zu gelten, wenn mindestens eine Pustel zur regelmäßigen Entwicklung gekommen ist. Bei der Wiederimpfung genügt für den Erfolg schon die Bildung von Knötchen oder Bläschen an den Impfstellen.

Druckexemplare der Vorschriften, welche von den Aerzten bei der Ausführung des Impfgeschäfts zu befolgen sind, sowie Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge und Wiederimpfungen sind in der Buchdruckerei von Plaum, Moritzstraße 27 hieselbst, zu haben.

Ferner mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß Seitens der Aerzte bei Abgabe von Attesten, in welchen gemäß §§ 2 u. 10 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 in giftiger Form (§ 10) die Nothwendigkeit der Zurückstellung eines Impflings bezw. Wiederimpflings bescheinigt werden soll, nur das durch den Bundesrathsbeschuß vom 30. Oktober 1874 (Min.-Bl. für d. i. B. S. 235) vorgeschriebene Formular 3 zu benutzen ist. Es unterliegt dabei keinem Bedenken, wenn das Wort „kann“ des Vorbruchs in dem vorbezeichneten Formular geeignetenfalls in „konnte“ umgeändert wird. — Ist ein Impfpflichtiger auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch den zuständigen I m p f a r z t erfolgen, (§ 2 Abs. 2 des Impfgesetzes).

Wiesbaden, den 12. April 1900.

Der Polizei-Präsident.
J. B.: F a l d e.

Vorstehende Bekanntmachungen werden veröffentlicht.
Wiesbaden, 19. April 1900.

Der Magistrat:
J. B.: G e b.

Bekanntmachung.

Bei Revisionen von Hausentwässerungs-Anlagen wurde mehrfach wahrgenommen, daß die Wasserverschlüsse an den Küchenspülsteinen, Badewannen und sonstigen Aus-
-en, die sogenannten Bleisiphons, ungenügend gereinigt

werden. Das Aufsteigen schlechter, gesundheitsgefährlicher und fäulniserregender Luft aus den in den Siphons sich ansammelnden, in Künstlich übergehenden Stoffen ist die Folge hiervon.

Es wird deshalb unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 5 der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889, wiederholt auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer sorgfältigen und regelmäßigen Reinhaltung der Wasserverschlüsse unter den Spülsteinen, Badewannen und Abgüssen besonders aufmerksam gemacht.

Die Reinigung soll in der Regel monatlich ein- bis zweimal vorgenommen und dabei folgendermaßen verfahren werden:

Nachdem man zunächst in den Siphon von oben heißes Wasser eingegossen hat, um die Fettansätze zu lösen, stellt man direct unter den Siphon einen leeren Eimer, öffnet durch Aufdrehen mit einer gewöhnlichen Zange oder einem anderen geeigneten Werkzeug die am tiefsten Ende des Wasserverschlusses eingebrachte Schraube und reinigt durch die entstandene untere Oeffnung, am besten mittelst einer geeigneten biegsamen Bürste mit Drahtfilz durch mehrmaliges Auswischen die gekrümmten Rohre. Der Kopf der Schraube ist ebenfalls von Schmutzbestandtheilen zu befreien. Hierauf gießt man nach Schließung der Schraubenöffnung eine genügende Menge Wasser, am besten heißes Wasser in die Ablauföffnung des Spülsteines oder Ablaufbeckens, damit die etwa noch zurückgebliebenen Schmutztheile aus dem Wasserverschlusse entfernt werden.

Den Inhalt der vor der Reinigung unter den Wasser- verschlüssen aufgestellten Eimer schütte man in das Kloset aus.

Wiesbaden, den 3. Mai 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.
Der Obergeringenieur.
Frensch.

Bekanntmachung

betr. Abgabe von kompostirtem Dung.

Von der städtischen Kläranlage auf dem Gelände der Spelzmühle nächst der Mainzerlandstraße kann bis auf Weiteres vorzüglich, kompostirter und bereits längere Zeit gelagerter Garten- und Weinberg-Dung unentgeltlich abgegeben werden.

Dieser Dung besteht aus den mit dem Kanalwasser ankommenden menschlichen und thierischen Excrementen, sowie sonstigen landwirthschaftlich nutzbaren Schwimstoffen, ist nahezu lufttrocken und besitzt einen hohen Gehalt von Pflanzennährstoffen, insbesondere Stickstoff.

Die Abgabe erfolgt jederzeit durch den auf der Kläranlage ständig anwesenden Klärmeister, dessen Anordnungen die Fuhrleute unweigerlich nachzukommen haben.

Wiesbaden, den 1. Mai 1900.

Stadtbauamt Abth. für Kanalisationswesen.
Der Obergeringenieur: Frensch.

5396

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Entwässerungsanlage der Klein-Viehmarkthalle im städtischen Schlacht- und Viehhof sollen verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 34 eingesehen, die Verdingungsunterlagen von Zimmer 57 gegen Zahlung von 1 M. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 15. Mai 1900, Vormittags 11 Uhr einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

5374

Wiesbaden den 30. April 1900.

Stadtbauamt, Abth. für Kanalisationswesen.
Der Obergeringenieur:
Frensch.



Dienstag, den 8. Mai 1900: Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner
Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Festmarsch aus „Aennchen von Tharau“ | H. Hofmann. |
| 2. Ouverture zu „Des Teufels Antheil“ | Auber. |
| 3. Les Fauvettes. Polka für zwei Piccolo-Flöten | Bousquet. |
| 4. Erinnerung an den Gardasee, Lied ohne Worte | Hölzel. |
| 5. Chor der Friedensboten aus „Rienzi“ | Wagner. |
| 6. Ouverture zu „Loreley“ | Wallace. |
| 7. Neu-Wien, Walzer | Joh. Strauss |
| 8. Fantasie aus „Der Trompeter von Säckingen“ | Nessler. |

Operetten - Abend.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Don César-Marsch | Dellinger. |
| 2. Ouverture zu „Waldmeister“ | Joh. Strauss. |
| 3. Selection aus „The Geisha“ | Sydney-Jones. |
| 4. Ouverture zu „Pariser Leben“ | Offenbach. |
| 5. Potpourri aus „Der Vogelhändler“ | Zeller. |
| 6. Carlotta-Walzer aus „Gasparone“ | Millöcker. |
| 7. Streifzug durch Joh. Strauss'sche Operetten,
Potpourri | Schlögel. |

Kurhaus zu Wiesbaden.

Mittwoch, den 9. Mai 1900, ab 4 Uhr Nachmittags,
(nur bei günstiger Witterung):

Grosses Gartenfest.

Drei Musikkorps.

BALLON-FAHRT

des Luftschiffers

Paul Spiegel,

Ballonführer des sächsischen Luftschiffahrtsvereins,
mit dem

Riesenballon „Wettin“ (1500 Kbm.)

Beginn der Konzerte: 4 Uhr Nachmittags.

Aufahrt ca 5 1/2 Uhr.

Von 3 Uhr ab bleibt der Garten nur für Gartenfestbesucher
reservirt.

Um 8 Uhr beginnend:

Doppel-Konzert.

Mit Eintritt der Dunkelheit:

Illumination des Kurparks,

GROSSES FEUERWERK

(Herzogl. Hofkunstfeuerwerker **A. Becker.**)

PROGRAMM:

1. Raketen mit Knall als Signal.
2. Bombe mit Goldregen.
3. Bombe mit bunten Leuchtkugeln.
4. Zwei laufende Sonnen verwandeln sich in zwei doppelte Umläufer mit Brillant- und Farbenfeuer.
5. Raketen mit bunten Perlschwärmern.
6. Verwandlungsbombe, zweifach.
7. Bombe mit Goldregen.
8. Lohengrin im Kahne stehend, vom Schwane gezogen. Grosse Dekoration aus buntbrennendem Lichterfeuer.
9. Raketen mit Edelweiss.
10. Bombe mit rothen Leuchtkugeln.
11. Wirbelnde Leuchtbombe.
12. „Die Rose“. Eine laufende Sonne verwandelt sich in einen stehenden Brillantstern und endet in ein zwölfarmiges Rosettenstück, aus stehenden und rotirenden Brillantbrändern.
13. Raketen mit Pfeifen.
14. Tourbillons.
15. Verwandlungsbombe, zweifach.
16. Verwandlungsbombe, dreifach.
17. Eine in raschen Windungen einem Schmetterlinge nachhaschende Riesenschlange, zu beiden Seiten 7 Meter hohe Palmenbäume, an welchen sich feuersprühende Schlangen hinaufwinden. Dekorationsstück aus über 3000 buntbrennenden Lichtern.
18. Raketen mit Kometregen.
19. Bombe mit Goldregen.
20. Bombe mit bunten Leuchtkugeln.

21. Eine laufende Sonne verwandelt sich in barmhertiges Pracht-Rosettenstück aus 7 Farbenstrahlen mit Brillantfeuer.
 22. Diverses Wasserfeuerwerk: Fontainen, Taucher u. Irrlichter.
 23. Raketen mit Fallschirm.
 24. Raketen mit Farbenketten von einigen Metern Länge.
 25. Blondin als Feuerläufer mit dem Schiebkarren auf dem Sella in Vor- und Rückwärtsbewegung.
 26. Grosse Buntfeuerbeleuchtung der 30 Meter hohen Fontaine, der Insel und des Parks.
 27. Grosse effektvolles Kriegs-Bombardement von zahlreichen Kanonenschlägen, Schnellfeuergeknatter, Lei lebhaftem bunten Leuchtkugelspiel.
 28. Zum Schluss: Zwei Riesen-Bouquets von je 100 Raketen mit bunten Leuchtkugeln und Brillantsternen.
- Die Wege um den grossen Weiher sind für den Verkehr des Publikums während des Feuerwerks abgeschlossen.

Beleuchtung der Kaskaden vor dem Kurhause.

Eintrittspreis: 1 Mark.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal des Kurhauses.

Eine **rothe Fahne** am Kurhause zeigt an, dass das Gartenfest **besimmt stattfindet.**

Städtische Kur-Verwaltung.

Letzte Bahnzüge: Kastel-Mainz-Frankfurt 10.55, Kastel-Mainz 11.15, Rheingau 11.58, Schwalbach 11.00.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Sonntag, den 13. Mai 1900, Abends 7 1/2 Uhr:
im grossen Saale:

Grosses Konzert

des gesammten

Philharmonischen Orchesters

aus Berlin

unter Leitung von

Dr. Hans Richter.

PROGRAMM.

- | | |
|---|--------------|
| Vorspiel zu „Die Meistersinger von Nürnberg“ | } R. Wagner. |
| Vorspiel und Schlussscene (Isoldens Liebestod) aus „Tristan und Isolde“ | |
| Charfreitagszauber aus „Parsifal“, Akt III | |
| Rhapsodie Nr. 1 | Liszt. |

Symphonie Nr. 3, Es-dur (Eroica) 1804 . L. van Beethoven.

Eintrittspreise:

Unterer Saal: I. nummerirter Platz 6 Mk.;

II. nummerirter Platz 3 Mk.;

Galerien: rechts 3.50 Mk.; links 3 Mk.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Städtische Kur-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ein Theil der Zinsen der **Luise Abegg-Stiftung** soll zur Bestreitung des Schulgeldes für bedürftige, durch Fleiss, Betragen und Fortschritte sich auszeichnende Zöglinge der hiesigen Oberrealschule, der höheren Mädchen und Mittelschulen verwandt werden. Die hierauf gerichteten Gesuche für das Schuljahr 1900 sind **bis zum 20. d. M.** bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Zöglingen der Vorschule, sowie der Unterklassen der höheren Mädchen- und Mittelschulen kann Schulgelderlaß nicht gewährt werden.

Wiesbaden, den 4. Mai 1900.

Der städt. Schulinspektor:

5463

Ninkel.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstrasse 6, liefern wir frei ins Haus:

a) **Auzündholz,**

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.

b) **Buchholz**

geschnitten und grob gespalten per Centner Mk. 1.50.

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Das Brauhaus an der Kirchhofstraße ist vom 1. Mai bis 30. September d. J. an Werktagen von früh 6 bis Abends 9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet; es wird jedoch hierbei bemerkt, daß Bodelarten nur bis 1/21 resp. 1/29 Uhr zur Ausgabe gelangen.

Wiesbaden, den 30. April 1900.

Der Director
der städt. Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.
M u c h a l l.

Familien-Nachrichten.

Auszug aus dem Civilstands-Register der Stadt Wiesbaden vom 7. Mai.

G e b o r e n: Am 29. April dem Ingenieur Ernst Emminghaus e. S. Arwed Bernhard Alexander. — Am 4. Mai dem Dienstmann Johann Hurm e. L. Elisabeth. — Am 3. Mai dem Postassistenten Wilhelm Münch e. L. Emilie Friederike. — Am 1. Mai dem Spenglergehilfen Theodor Brummer e. L. Lina Katharine Anna Christine. — Am 5. Mai dem Tagelöhner Julius Seibel e. L. Johanna. — Am 7. Mai dem Schreinergehilfen Johannes Bouillon e. S. Karl Adolf. — Am 1. Mai dem Büreaudirektor Karl Klamp e. L. Julia Louise.

A u f g e b o t e n: Der Rechtsanwalt Dr. jur. Friedrich Karl Videl hier, mit Theodora Magdalena Burmeister zu Hamburg. — Der Privatier Paul Langenheim zu Dabos, mit Frieda von Oppeln Bronikowka hier. — Der Schreinergehilfe Johann Holz hier, mit Marie Walter hier. — Der Tünchergehilfe Wilhelm Korn hier, mit Johanna Formberg hier. — Der Hauptmann und Kompagniechef im Infanterie-Regiment von Grolmann (1. Bofens.) Nr. 18 Eduard Kreuter in Osterode, mit Julie von Tschudi hier. — Der Apotheker Willi Rodag hier, mit Elisabeth Dambmann hier. — Der Tagelöhner Friedrich Geib hier, mit Wilhelmine Eisenbach hier. — Der Bureaubeamte Heinrich Fischbach zu Stiepel-Mittelsiepel, mit Caroline Heinrike Genthner hier.

G e s t o r b e n: Am 5. Mai Kaufmann Adolf Geis, 31 J. — Am 5. Mai Heizer Adolf Loh, 53 J. — Am 5. Mai Elise geb. Ferber, Wittwe des Herzoglich Nassauischen Revisionsraths Wilhelm Hofmann, 82 J. — Am 5. Mai Margarethe, L. des Verstorbenen Portiers Georg Kropp zu Niedrich, 3 J. — Am 6. Mai Lehrer Heinrich Sachs, 41 J. — Am 6. Mai Georg, S. des Mehgermeisters Joseph Röger, 5 M. — Am 7. Mai Kaufmann James Kronheimer aus Hamburg, 32 J. — Am 5. Mai Lohndiener Georg Burt, 68 J. — Am 5. Mai Karl, S. des Tagelöhners Heinrich Fraund, 10 J. — Am 6. Mai Martha, L. des Privatiers Albert Christiani, 2 J. — Am 6. Mai Herrnschneidermeister Johannes Dreger, 67 J. — Am 6. Mai Köchin Katharine Jung, 20 J.

Rgl. Standesamt.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 8. und Donnerstag, den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr werden Bleichstraße No. 1 eine Anzahl gepfändete Mobilien öffentlich versteigert.

Wiesbaden, den 7. Mai 1900.

5544

Geil, Vollziehungsbeamter.

Nichtamtlicher Theil.

Alten-Verpachtung:

Dienstag, den 8. Mai er., Nachmittags 3 Uhr werden die im Distrikte „Galgenfeld“ hiesiger Gemarkung belegenen

Domänen-Grundstücke

Lagerbuch Nr. 4637 und 4638 auf die Dauer von 9 Jahren an Ort und Stelle öffentlich verpachtet.

Wiesbaden, den 14. Mai 1900.

5489

Rgl. Domänen-Rentamt.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Betr. das Impfgeschäft für 1900.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 25. April 1. J. wird Nachstehendes veröffentlicht:
Das diesjährige Impfgeschäft findet hier am 8. Juni 1. J. statt.

Lokal: Rathhaus.

Termin: Nachmittags 2 Uhr.

Impfarzt: Herr Dr. Rüb.

Reihenfolge: 1. Erstimpfinge.

2. Wiederimpfinge.

Impfpflichtig sind in diesem Jahre:

- die 1899 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, welche entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind;
- die 1888 geborenen Schulkinder und die 1886 und 1887 geborenen Kinder, welche entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Die Nachschau wird am 15. Juni 1. J. abgehalten und zwar in demselben Lokale, zur selben Stunde und in derselben Reihenfolge wie vorstehendes Impfgeschäft. Abdrücke der Verhaltensvorschriften werden den Angehörigen der Impflinge und Wiederimpfinge zugehen.

Das genaue Durchlesen und die strikte Befolgung der darin gegebenen wichtigen Winke wird im gesundheitlichen Interesse der Kinder warm an's Herz gelegt.

Sonnenberg, 3. Mai 1900.

Der Bürgermeister:
S c h m i d t.

3034

Residenz-Theater.

Direktion: Dr. H. Rauch.

Dienstag, den 8. Mai 1900.

229. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig!
Zum 26. Male:

Novität. **Die Dame von Maxim.** Novität.
(La Dame de chez Maxim.)

Schwank in drei Akten von Georges Feydeau. Deutsch von Benno Jacobson.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Crevette, Excentric-Längerin	Käthe Erholz.
Dr. Petypon, Arzt	Max Wiese.
Gabriele, seine Frau	Clara Krause.
General Petypon du Grésé, sein Onkel	Hans Mannst.
Dr. Mongicourt, Arzt, sein Freund	Otto Kienischer.
Barlin, Versicherungs-Agent	Adwin Unger.
Marollier, Leutnant	Ennst Schulte.
Corignon, Leutnant	Hans Sturm.
Clémentine, Nichte des Generals	Eise Tillmann.
Chantreau, Schullehrer	Albert Rosenow.
Herzogin von Balmonté	Sofie Schenk.
Herzog Guy, ihr Sohn	Hermann Rung.
Herr Bidauban	Ennst Schiller.
Madame Bidauban	Margarethe Jerida.
Sauvarel, Unterpräfekt	Georg Albre.
Madame Sauvarel	Ely Osburg.
Madame Bouant	Minna Apte.
Madame Gantignan	Clara Berther.
Madame Claux	Gusti Kollndt.
Chamerot	Friedr. Schuhmann.
Gudrissac	Hans Thüring.
Etienne, Diener bei Dr. Petypon	Carl Heister.
Emile, Diener des Generals	Richard Krone.

Ein Straßenthrer. Träger. Gäste u.

Zeit: Die Gegenwart.

Die Handlung spielt im 1. und 3. Akte in Paris in der Wohnung des Dr. Petypon, im 2. Akte auf dem Schlosse Grésé des Generals Petypon in der Touraine.

Nach dem 1. u. 2. Akte finden längere Pausen statt.

Anfang 7 Uhr. — Ende 9 1/4 Uhr.

Mittwoch, den 9. Mai 1900.

230. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Erstaufführung:

Novität. **Onkel Hochwürden.** Novität.

Zeitbild in drei Akten von Ad. Sciba.